

Erster Nachtragswirtschaftsplan 2018

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 13
Beschlussvorschlag / Nachtrag zur Wirtschaftssatzung	Seite 15

Erläuterungen zum Ersten Nachtragswirtschaftsplan 2018

Nachtrag zum Erfolgsplan

Der Bedarf für einen Nachtragswirtschaftsplan resultiert zum größten Teil aus der Beitrags-erstattung des Beitragsjahres 2014 und dessen Auswirkung auf die Ertragslage des Beitragsjahres 2018. Weitere im Nachtrag berücksichtigte Punkte sind Änderungen durch eine Neuberechnung des versicherungsmathematischen Gutachtens für Pensionsverpflichtungen, die internen Sparvorgaben im Material- und sonstigen betrieblichen Aufwand sowie geringere Erträge im Finanzanlagevermögen.

Erträge aus Beiträgen

Die Erträge aus Beiträgen reduzieren sich durch die Erstattung für das Beitragsjahr 2014 (in Höhe von 20 Mio. €) im Plan um 18,8 Mio. €, da sich bei den Grundbeiträgen und Umlagen aus Vorjahren eine leichte Erhöhung auf Grund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens ergibt, die sich kompensierend auf die Erstattung auswirkt.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Plan (700 T€) ergibt sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten für Pensionsverpflichtungen, da sich insbesondere das Ausscheiden von Mitarbeitern mit verfallbarer Anwartschaft sowie Todesfälle ohne Hinterbliebene von ehemaligen Mitarbeitern entlastend auf die Pensionsverpflichtungen auswirken.

Materialaufwand

Der Materialaufwand sinkt gegenüber der ursprünglichen Planung um 782 T€. Grund hierfür sind die intern vorgegebenen Einsparungsmaßnahmen von 10% auf den Jahresabschluss 2017 im Bereich der Sachkosten (932 T€). Diese Einsparungen können nicht ganz erreicht werden, da der diesjährige Hamburg Summit China meets Europe einen höheren Eigenanteil der Handelskammer benötigt als in der Vergangenheit. Es wird von einem zusätzlichen Betrag von 150 T€ ausgegangen. Neue Zielvorgabe für das Wirtschaftsjahr 2018 sind somit 5,8 Mio. €.

Personalaufwendungen

Die Veränderung im Personalaufwand (+1,1 Mio. €) ergeben sich im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten:

Zum einen aus der Neuberechnung des versicherungsmathematischen Gutachtens für Pensionen (+370 T€). Bei der Ermittlung wurden einerseits die neuen Rechtsgrundlagen (neue Heubeck-Richttafeln 2018 G) in Ansatz gebracht, andererseits wirkten sich die aktuellen Datenmeldungen im Personal (insbesondere Todesfälle und vorzeitige Austritte) aus. Aufgrund einer avisierten (wiederholten) Änderung der Heubeck-Richttafeln noch in 2018 kann es am Jahresende eine weitere Veränderung geben.

Zum anderen müssen im Berichtsjahr für die bereits unterschriebenen Verträge im Zuge der Personalreduzierung Abfindungen gezahlt sowie eine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in Höhe der künftigen Gehaltszahlungen einschließlich Sozialabgaben gebildet werden (in Summe 1,9 Mio. €). Durch spätere Nachbesetzungen und offenen Vakanzen konnten im Jahr 2018 bereits Einsparungen (1,2 Mio. €) vorgenommen werden. Somit ergibt sich im Bereich Gehälter und Sozialabgaben eine Steigerung in Höhe von 700 T€.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Wie bereits schon im Materialaufwand beschrieben sollen nach internen Vorgaben für Sachkosten 10% des Aufwands 2017 für 2018 eingespart werden. Dies betrifft zum größten Teil auch den sonstigen betrieblichen Aufwand. Zu berücksichtigen ist beim sonstigen betrieblichen Aufwand allerdings, dass die IST-Zahlen 2017 (2,19 Mio. €) Aufwendungen für die Sonderzahlung der HSBA enthält. Ebenfalls enthält der sonstige betriebliche Aufwand Gebäudeaufwendungen (IST 2017 = 680 T€ und Plan 2018 = 2,1 Mio. €), die durch entsprechende Rücklagen finanziert werden. Diese Aufwendungen fließen nicht in die Berechnungen der oben genannten Einsparziele mit ein.

Im Einzelnen setzt sich die Berechnung für den sonstigen betrieblichen Aufwand wie folgt zusammen:

Sonstiger betrieblicher Aufwand 2017	<u>IST 2017</u>	- 18.719.000,00 €
Sonderzahlung HSBA 2017	<u>IST 2017</u>	- 2.190.000,00 €
		<u>- 16.529.000,00 €</u>
Abzüglich Gebäudeaufwendungen 2018	<u>IST 2017</u>	- 680.000,00 €
	<u>IST 2017</u>	<u>- 15.849.000,00 €</u>
Davon 90%		- 14.264.100,00 €
Zuzüglich Gebäudeaufwendungen 2018	<u>Plan 2018</u>	- 2.105.000,00 €
NEU: Sonstiger betrieblicher Aufwand 2018	<u>Vorgabe 2018</u>	- 16.369.100,00 €

Der geplante sonstige betriebliche Aufwand sinkt daher von 16,9 Mio. € auf 16,4 Mio. €.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Wertpapieren sinken voraussichtlich um 600 T€ Ursachen hierfür ist einerseits die Entnahme von 15 Mio. € aus der Vermögensverwaltung zur Sicherstellung der Beitrags-erstattung im Geschäftsjahr 2018, andererseits fällt die Prognose für die Erträge aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte schlechter aus als ursprünglich angenommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Pensionen kommt es nur zu einer leichten Abweichung. Diese setzt sich aus der Neuberechnung des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 28. August 2018 zusammen.

Rücklagenveränderungen zum 1. Nachtrag 2018:

1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmaren Konfidenzintervall nicht überschritten wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 kann für die Handelskammer Hamburg der folgende Risikokatalog herangezogen werden, wobei sämtliche Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) der Anlage 1 zu entnehmen sind:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Wahrscheinliche Schadenshöhe
1. Schwankungen des Beitragsaufkommens	gering (> 10 % - 25 %)	5,4 Mio. €
2. Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	gering (> 10 % - 25 %)	681 T€
3. Renditerisiko in den Finanzanlagen	sehr gering (< 10 %)	2,1 Mio. €
4. Risiko aus Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	überwiegend sehr gering (< 10 %)	860 T€
5. Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	überwiegend gering (< 10 %)	4,4 Mio. €

Somit ergibt die Risikoinventur für die Ausgleichsrücklage fünf Risiken mit jeweils einer minimalen/wahrscheinlichen/maximalen Schadenshöhe und einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese werden im Anschluss im zuvor beschriebenen Risikotool einer Simulation (100.000 Fälle) unterzogen. Das Ergebnis dieser Simulation ergibt bei der Annahme, dass der Gesamtschaden in 95% der Fälle nicht überschritten werden soll (Konfidenzintervall), als Gesamtrisiko der beschriebenen Risiken eine potenzielle Schadenssumme von 5,43 Mio. €, vgl. Anlage 1. Die Eingabeparameter für das Risikotool werden in der Anlage 2 beschrieben. Vor dem Hintergrund dieses potenziellen Schadens wäre eine Vorsorge mittels Ausgleichsrücklage in Höhe von bis 5,43 Mio. € gerechtfertigt.

Gemäß Nachtragsplan 2018 wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgelöst und liegt daher unter der ermittelten Obergrenze von 5,43 Mio. € sowie unter der o.g. 50%-Schwelle der Summe der geplanten Aufwendungen. Vor diesem Hintergrund sollte erwogen werden, die Höhe der Ausgleichsrücklage in den kommenden Jahren sukzessive zu erhöhen. Die potenzielle Schadenssumme wird jährlich mit dem Risikotool ermittelt.

2. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im Wirtschaftsplan 2018 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Ertüchtigung der Türen (aus Brandschutzgründen) – Teil 2/2	2018	557.000 €
Installation Entrauchung (Börsenhallen)	2018	564.000 €
Neue Brandmeldezentrale und Rauchmeldeanlage	2018	339.000 €
Optimierung Aufzugssteuerung (aus Brandschutzgründen) – Teil 1/2	2018	100.000 €
Modernisierung des Albert-Schäfer-Saals zwecks Entfernung mobiler Brandlasten	2018	100.000 €
Ausbau Zutrittsschutz	2018	68.000 €
Rissanierung – Schürfungen	2018	47.000 €
Ausbau des Gebäudeleitsystems	2018	30.000 €
Erneuerung / Instandhaltung die den lfd. Aufwand übersteigen (übergreifend)	2018	300.000 €
Summe		2.105.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 4,1 Mio. € wird in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt in den in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Weitere Optimierungen von Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des in 2017 erarbeiteten Konzeptes	2019	640.000 €
Sanierung von Büroflächen (ehem. Hausmeisterwohnung)	2019	260.000 €
Modernisierungsarbeiten Albert-Schäfer-Saal	2020	250.000 €
Lichtanlage Haus im Haus	2020	176.000 €
Ausbau des Gebäudeleitsystems	2020-2021	60.000 €
Rissanierung Bereich 2 und 3; (Es existieren entsprechende Ausarbeitungen von Architekturbüros und Tragwerkplanern)	2020-2021	1.600.000 €
Erneuerung / Instandhaltung die den lfd. Aufwand übersteigen. (Instandsetzung HK-Kellerdecke über den U-Bahn-Tunnel, Brandschutz Treppenhaus A, Brandschutz Treppenhaus rathausseitig, Erneuerung der veralteten Starkstromanlagen im Börsengebäude)	2020-2021	1.100.000 €
Summe		4.086.000 €

Umfangreiche Maßnahmen wie z.B. die Brandschutzertüchtigung oder die Rissanierung können erfahrungsgemäß in den tatsächlich entstehenden Kosten stark schwanken, da die vorherrschenden Gegebenheiten des historischen Gebäudes nicht immer abschließend berücksichtigt werden können.

3. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2025 verlängert.

Im Jahr 2018 werden nach Beschluss des Plenums am 04. Oktober 2018 ca. 11,6 Mio. € der Rücklage entnommen. Hiermit soll teilweise die für das Jahr 2014 durchgeführte Beitragserstattung im Jahr 2018 ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass der Zinsänderungsaufwand für Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2021 nicht mehr gedeckt ist und aus laufenden Mitteln des Geschäftsjahres finanziert werden muss. Insgesamt ergibt sich bis ins Jahr 2027 eine Unterdeckung von 11,9 Mio. €.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 28. August 2018 entnommen ist:

Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2018 - 2027

Zinsausgleichsrücklage nach dem Jahresabschluss 2017	27.979.176,00 €
Entnahme zur Finanzierung der Beitragsrückerstattung	-11.606.169,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2018	-5.818.000,00 €
<hr/>	
Vorläufige Zinsausgleichsrücklage nach dem 1. Nachtragsplan 2018	10.555.007,00 €
<hr/>	
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2019	-5.617.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-4.542.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.228.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-3.021.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-2.425.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-1.409.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-352.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2026	346.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2027	-169.000,00 €
<hr/>	
Notwendige Zinsausgleichsrücklage 2018	22.417.000,00 €
<hr/>	
Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2018-2027	11.861.993,00 €
Geplante Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2018-2027	0,00 €

4. Jahresergebnisvortrag und –verwendung

Das Jahr 2018 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant, daher wird davon ausgegangen, dass es als Folge im Wirtschaftsplan 2019 keinen positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr gibt.

5. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben. Die voraussichtliche Inanspruchnahme in 2018 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2018	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2018	20.000 €
Summe		138.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2018 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Neubewertung auf Grundlage der 2012-2017 abgerufenen Mittel: Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2019 - 2022	513.000 €
Eine mögliche Reduzierung der Rücklage in Höhe von 100 T€ wird zurzeit diskutiert, da die Finanzierung des Projekts „Täterbiographien“ ansteht. Alternativ wäre eine Verlängerung des Rücklagenzwecks in das Jahr 2023 möglich. Eine endgültige Entscheidung wird im Wirtschaftsplan 2019 gefällt.	2019	100.000 €
Summe		613.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

6. Rücklage BID Nikolaiquartier

Die Rücklage für BID Nikolaiquartier ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung der Kosten für Anliegerbeiträge (Abgabe nach § 7 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren) für die beiden Objekte Mönkedamm 5,7 und Große Johannisstraße / Rathausmarkt / Alter Wall / Adolphsplatz im Bereich des BID-Nikolaiquartier. Die Anliegerbeiträge betragen im Zeitraum August 2014 bis August 2019 jährlich ca. 160.000 € und werden durch einen jährlichen Festsetzungsbescheid der Stadt Hamburg festgesetzt.

Für das Jahr 2018 wird die verbliebene Rücklage in Höhe von ca. 102 T€ vollständig in Anspruch genommen. Da der Rücklagenzweck entfällt, wird die Rücklage im Anschluss aufgelöst.

7. Rücklage Azubi Wohnheim

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet.

Die Beteiligung ist für die nächsten 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

8. Rücklage Metropolregion

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Handelskammer Hamburg und den restlichen Mit-Trägern der Metropolregion Hamburg („MRH“) am 1. März 2017 wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel in die MRH einzubringen. Die anschließende Zusammenarbeit war im Wesentlichen durch die Konstituierung der Gremien und inhaltliche Schwerpunktsetzungen geprägt. Mit konkreten Projekten ist ab dem Ende des Jahres 2018 zu rechnen. Parallel fallen finanzielle Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag bereits seit März 2017 an. Die IMH als Organisation der Wirtschaft für die Metropolregion bleibt ebenfalls erhalten und bedarf der finanziellen Unterstützung, weil sie u.a. ein wesentliches Vehikel zur Meinungsbildung und von Ressourcentransfer der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg ist.

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2018 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Finanzierungsbeitrag Metropolregion Hamburg („MRH“) (über den Grundbeitrag der Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V. („IMH“) hinaus)	2018	9.000 €
Finanzierungsanteil Personalgestellung für die MRH	2018	10.000 €
Summe		19.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 563.000 € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg („Die Metropolitaner“)	2019	40.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe („Standortkonferenz“ und Studie „Windenergie“)	2019	50.000 €
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg (die Metropolitaner“)	2020	10.000 €
Standortkampagne MRH	2020	25.000 €
Teilräume der MRH	2020	25.000 €
HK Hamburg Eigenanteil an Projekt „Migrantische Integration in der MRH“ (in Akquisition)	2020	100.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe (in Konzeption)	2020	100.000 €
Vorsorge für Projekte: -Fortführung von Projektinitiierung -Neue Projekte aus der Zusammenarbeit mit der MRH in gemeinsamen Strukturen	2021-2022 2021-2023	150.000 € 172.000 €
Summe		672.000 €

9. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 das Präsidium, den Ausschuss für Inneres und die Hauptgeschäftsführung damit beauftragt eine Neuausrichtung der Finanzierung der Handelskammer für die Jahre 2020ff. zu erarbeiten. Auf diesem Wege sind umfassende Prozessanalysen, -bewertungen und -neuausrichtungen notwendig, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen. Darüber soll in den kommenden Jahren die digitale Transformation von Geschäftsprozessen und Methoden innerhalb der Handelskammer bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde erstmalig zum 31. Dezember 2017 eine Rücklage für Restrukturierung und Digitalisierung eingestellt.

Die Höhe der Rücklage ergibt sich aus den folgenden voraussichtlichen Maßnahmen.

- a) Die voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für Prozessanalysen, Bewertungen und Neuausrichtungen, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen erfolgt in den Jahren 2018 und 2019:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Beratung im Zuge der organisatorischen Umstrukturierungen und Prozessoptimierung.	2018	300.000 €
Summe		300.000 €

Mögliche Kosten im Rahmen der Umsetzung der Nutzungsoptimierung der Gebäude sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

- b) Voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage und der sich daraus ergebene Budgetbedarf in 2019:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Beratung im Zuge der organisatorischen Umstrukturierungen und Prozessoptimierung (Umsetzungsberatung).	2019	300.000 €
Beratung im Zuge der Digitalisierung.	2019	150.000 €
Fortführung von Projekten im Rahmen von "Digital Voraus", insbesondere hervorzuheben ist das Projekt „meine HK“	2019	250.000 €
Summe		700.000 €

Rücklagenveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2018

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	Rücklagenstand zum 31.12.2017	Veränderung Wirtschaftsplan 2018	Veränderung Nachtragsplan 2018	Rücklagenstand zum 31.12.2018
Ausgleichsrücklage	1.377.107,01 €	5.432.184,67 €	-6.809.291,68 €	0,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	6.190.981,65 €	-2.105.000,00 €	0,00 €	4.085.981,65 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	750.559,23 €	-138.000,00 €	0,00 €	612.559,23 €
Rücklage BID Nikolaiquartier	102.224,37 €	-103.684,67 €	1.460,30 €	0,00 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	797.500,00 €	-67.500,00 €	0,00 €	730.000,00 €
Rücklage Metropolregion	691.000,00 €	-128.000,00 €	109.000,00 €	672.000,00 €
Zinsausgleichsrücklage	27.979.176,00 €	-5.818.000,00 €	-11.606.169,00 €	10.555.007,00 €
Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung	1.000.000,00 €	-880.000,00 €	580.000,00 €	700.000,00 €
	38.888.548,26 €	-3.808.000,00 €	-17.725.000,38 €	17.355.547,88 €

Erläuterungen zum 1.Nachtrag Finanzplan 2018

Das negative Plan-Jahresergebnis erhöht sich durch die Änderungen im Erfolgsplan um 17,7 Mio. € auf -21.5 Mio. €. Im Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit ergibt sich eine Veränderung der Rückstellung für Pensionen (- 1,0 Mio. €), die in einem neuen versicherungsmathematischen Gutachten vom 28. August 2018 errechnet wurden.

Der negative Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (-13,8 Mio. €) wird finanziert durch eine Entnahme in Höhe von 15 Mio. € aus den 3 Vermögensverwaltungsmandaten. Gleichzeitig wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit allerdings ein vorsichtigerer Ansatz bezüglich der Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen vorgenommen. Hier schlägt sich das geringere Volumen ab Mitte des Jahres der Vermögensverwaltungen (-15 Mio. €), sowie eine schlechtere Prognose der Entwicklung der Mandate nieder.

Insgesamt verändert sich der zahlungswirksame Finanzmittelbestand um -3,1 Mio. € auf -233,0 T€

ERFOLGSPLAN 2018

Erster Nachtrag

	Kontengruppe Konto	IST 2017	bisher	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	41.113.534	41.025.000	-18.125.000	22.900.000	Die für das Beitragsjahr 2014 durchgeführte Beitragsrückerstattung in Höhe von 20 Mio. EUR schlägt sich im Jahr 2018 ertragsmäßig in den Erlösen aus Beiträgen (Vorjahre) nieder. Gleichzeitig wirkt sich eine Steigerung der Beiträge, zum größten Teil aus den Vorjahren, in Höhe von 1,9 Mio. € kompensierend auf die Erstattung aus.
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	10.495.978	10.250.000	-18.950.000		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000		1.300.000	70.000		
(Beitragserstattung für das Jahr 2014 - Grundbeiträge)			0	-7.200.000		
- Umlagen Vorjahre	5001		8.950.000	980.000		
(Beitragserstattung für das Jahr 2014 - Umlagen)			0	-12.800.000		
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	30.617.556	30.775.000	825.000		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010		11.950.000	450.000		
- Umlagen lfd. Jahr	5011		18.825.000	375.000		
2. Erträge aus Gebühren	51	6.524.011	6.417.000	0	6.417.000	
3. Erträge aus Entgelten	52	505.666	637.000	0	637.000	
4. Bestandsveränderungen	530		0	0	0	Erhöhung durch das versicherungsmathematischen Gutachten für Pensionsverpflichtungen, insbesondere durch das Ausscheiden von Mitarbeitern mit verfallbarer Anwartschaft sowie Todesfälle ohne Hinterbliebene von ehemaligen Mitarbeitern
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532		0	0	0	
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	13.535.786	2.351.000	700.000	3.051.000	
Betriebserträge (Summe)		61.678.997	50.430.000	-17.425.000	33.005.000	
7. Materialaufwand						
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	1.167.713	1.051.000	0	1.051.000	Interne Sparvorgabe 10% auf das IST 2017 im Materialaufwand = neuer Plan 2018 (5.647 T€) + Erhöhung (150 T€) durch Mehraufwendungen des Hamburg Summits China meets Europe 2018
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	5.106.683	5.528.000	-932.000	4.746.000	
- Mehraufwand Hamburg-Summit China meets Europe 2018				150.000		
8. Personalaufwand	62, 63, 64	22.409.498	21.493.000		22.563.000	Einsparungen aus nichtbesetzten Stellen in 2018 Aufwand aus geschlossenen Verträgen in 2018 mit Freistellungsphase und Abfindungen Neuberechnung des versicherungsmathematischen Gutachten vom 28.08.2018.
- Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältn.	620-624	16.328.226	16.573.000	-1.155.000		
- Gehälter aus Abfindungen			0	591.000		
- Gehälter aus Freistellungen			0	1.179.000		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	2.700.148	2.743.000	85.000		
- Veränderung der Rückstellung für Pensionen	64400	2.864.984	1.616.000	370.000		
9. Abschreibungen	65	1.892.968	1.770.000	0	1.770.000	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	18.719.283	16.896.000	-527.000	16.369.000	Interne Sparvorgabe 10% auf das IST 2017 mit folg. Ausnahmen (Berech. siehe Erläuterungen): 1. Sonderzahlung HSBA IST 2017 (2.190 T€) 2. Gebäudeaufwendungen IST 2017 (680 T€) 3. Gebäudeaufwendungen Plan 2018 (2.105 T€)
Betriebsaufwand		49.296.145	46.738.000	-239.000	46.499.000	
Betriebsergebnis		12.382.852	3.692.000	-17.186.000	-13.494.000	

	Konto	bisher	Nachtrag	neu	
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	1.833.923	1.400.000	-600.000	800.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	9.421	10.000	0	10.000
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	574.770	200.000	0	200.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	6.881.967	8.487.000	-61.000	8.426.000
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	6.756.764	8.487.000	-61.000	8.426.000
Finanzergebnis		-5.613.393	-7.277.000	-539.000	-7.816.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.769.459	-3.585.000	-17.725.000	-21.310.000
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	1.890.340	0	0	0
19. Sonstige Steuern	70	184.857	223.000	0	223.000
20. Jahresergebnis		4.694.262	-3.808.000	-17.725.000	-21.533.000
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-1.292.873	0	0	0
22. Entnahmen aus Rücklagen					
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	0	0	1.377.107	1.377.107
b) aus anderen Rücklagen	80412	1.775.717	9.240.185	10.915.708	20.155.893
davon: Zinsausgleichsrücklage			5.818.000	11.606.169	
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	5.177.106	5.432.185	-5.432.185	0
b) in andere Rücklagen	80402		0	0	0
Ergebnis		0	0	0	0

Entnahme von 15 Mio. € aus der Vermögensverwaltung für die Beitragsrückerstattung. Zusätzlich vorsichtigerer Ansatz, da in 2018 schwächere Kapitalmärkte als geplant.

Neuberechnung lt. Gutachten vom 28.08.2018

Entnahme der Ausgleichsrücklage (1,37 Mio. €) sowie Entnahme von Mitteln für die Zinsausgleichsrücklage (11,64 Mio. €) zur Finanzierung der Beitragsrückerstattung in Höhe von 20 Mio. €. Die Rücklage zur Restrukturierung und Digitalisierung wird erst im Jahr 2019 vollständig aufgelöst, da sich einzelne Projekte verschoben haben.

Geplante Erhöhung der Ausgleichsrücklage wird nicht erfolgen, da Mittel zur Beitragserstattung verwendet werden.

	bisher	neu
<u>nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):</u>		
Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13, 16)	51.840.000	33.815.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 17, 18 - 19)	55.648.000	55.348.000
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	-3.808.000	-21.533.000

FINANZPLAN 2018

Erster Nachtrag

	Kontengruppe Konto	Plan 2018	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Plan-Jahresergebnis	Pos.20 EP/ER	-3.808.000	-17.725.000	-21.533.000	
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	1.770.000	0	1.770.000	
- Zuschreibungen	54500, 55010				
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	0	0	0	
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		7.000.000	-1.000.000	6.000.000	Veränderung durch Neuberechnung der Rückstellungen für Pensionen lt. Gutachten vom 28.08.2018
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>					
9. Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit		4.962.000	-18.725.000	-13.763.000	
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710		0	0	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5	-420.000	0	-420.000	
a) Grundstücke und Gebäude					
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		0	0		
Teilsumme		0	0		
b) Technische Anlagen	7	-20.000	0		
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		-20.000	0		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	-400.000	0		
Ø Pauschal veranschlagt		-200.000	0		
Ø GWG-Sammelposten		-200.000	0		

	Kontengruppe Konto	Plan 2018	Änderung Nachtrag	neu		
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	546	0	0	0	
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	2	-250.000	0	-250.000	
	Ø Notes Lizenzen (400 Stück)		-40.000	0		
	Ø Pauschal veranschlag		-210.000	0		
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	15.000.000	15.000.000	Entnahme von 15 Mio. € aus der Vermögensverwaltung zur Liquiditätssicherung der Beitragsrückerstattung.
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.400.000	600.000	-800.000	Vorsichtigerer Ansatz wegen Einzahlung (15 Mio. €) sowie geringerer Prognose an den Kapitalmärkten in 2018
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.070.000	15.600.000	13.530.000	
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0	0	0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	42	0	0	0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0	0	
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		2.892.000	-3.125.000	-233.000	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	15.000.000
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-2.070.000	-1.470.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	4.962.000	15.000.000
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-2.070.000	-15.233.000

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2018

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 01. November 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen:

Der am 08. Dezember 2017 beschlossene Wirtschaftsplan 2018 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 33.815.000 Euro (vorher 51.840.000 Euro)
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 55.348.000 Euro (vorher 55.648.00 Euro)
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -21.533.000 Euro (vorher -3.808.000 Euro)

2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 15.000.000 Euro (vorher 0 Euro)
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.470.000 Euro (vorher 2.070.000 Euro)

 - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 15.000.000 Euro (vorher 4.962.000 Euro)
 - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 15.233.000 Euro (vorher 2.070.000 Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke
 - Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, 01. November 2018

Tobias Bergmann
Präses

Christi Degen
Hauptgeschäftsführerin